



**Bundesarbeits-
gemeinschaft
Soziales, Arbeitsmarkt &
Gesundheit**

Bundesarbeitsgemeinschaft Soziales, Arbeitsmarkt & Gesundheit

An die
Delegierten der Bundesarbeitsgemeinschaft Soziales,
Arbeitsmarkt & Gesundheit

Bündnis90/DIE GRÜNEN
Bundesgeschäftsstelle

SprecherInnen:

Bärbl Mielich
Rathausgasse 6
79292 Pfaffenweiler
☎: 07664-60419
☎: 07664-600317
✉: b.mielich@t-online.de

Willi Kulke
Niederbrodhagen 26
33613 Bielefeld
☎: 0521-130979
☎: 0172-2362478
✉: wkulke@web.de

Harald Wölter
Dahlweg 44
48153 Münster
☎: 0251-778225
☎: 0179-5182671
☎: 0211/884-2878 (d)
✉: harald.woelter@landtag-nrw.de
✉: harald.woelter@t-online.de

Ines Brock
Apfelweg 17
06112 Halle
☎: 0345-5603081
☎: 0170-3632365

Münster, den 18. Dezember 2002

BAG Gesundheit, Soziales Arbeit am 17.-18.1.2003

Liebe BAGlerinnen und BAGler,

hiermit laden wir Euch wie vereinbart ein zur nächsten Sitzung der BAG Arbeit, Soziales und Gesundheit am 17.-18. Januar 2003 in Berlin. Ort ist die Bundesgeschäftsstelle in Berlin, Platz vor dem Neuen Tor 1.

Entgegen der ursprünglichen Planung, zu diesem Termin eine Klausur mit gesundheitspolitische Themen durchzuführen, haben wir uns aufgrund unserer angespannten BAG-Kasse entschlossen keine Klausur in einem Tagungshaus, sondern die BAG-Sitzung im "klassischen" Rahmen Freitag Abend und Samstag durchzuführen. Der Schwerpunkt liegt dann in den Bereichen Gesundheit und Pflege. Das geplante Klausurthema, die *Integrierte Versorgung*, haben wir am Samstag Vormittag vorgesehen.

Da wir natürlich zeitnah über die Kommission zur Reform der Sozialen Sicherungen sprechen wollen haben wir diese Themenpunkte auch auf die Tagesordnung gesetzt.

Tagesordnung

Freitag

Anreise bis 18 Uhr

18 Uhr

TOP 1 Eingänge und Mitteilungen

18.30- 20.30 Uhr

TOP 2 Soziale Sicherung

1. Sachstandsbericht aus der BTF - incl. Wertung der Besetzung der Kommission
2. Bündnisgrüne Perspektive zur Profilierung im Bereich Neuordnung der Sozialen Sicherungssysteme

Gäste: Biggi Bender MdB, Prof. Michael Opielka

20.30- 22 Uhr

TOP 3 Pflege

1. Weiterentwicklung der Pflegeabsicherung
2. Schwerpunkte für eine bündnisgrüne Perspektive und Entwicklung einer Bund-Länder-Strategie

Gast: Petra Selg MdB

Samstag, den 18.1. 2003

9.00 -13.15 Uhr

TOP 1 Integrierte Versorgung im Gesundheitswesen: Instrument der Strukturveränderung und Effektivierung medizinischer Leistungserbringung sowie Kostenbegrenzung

1. Hintergründe der Einführung der Integrierten Versorgung § 140 in das SGB unter Andrea Fischer:
Referent: Dr. Hermann Schulte Sasse, ehem. Abteilungsleiter im BMG,
–*angefragt*–
2. Modell einer kompletten ökonomischen Integration - KH und Niedergelassene:
"Integrierte Versorgungsgemeinschaft Elbe-Jeetzel"
Einführung von Helmut Hildebrandt, Hildebrandt GesundheitsConsult und Ex-Geschäftsführer der Elbe-Jeetzel-Klinik Dannenberg (unterstützt durch Vertreter der Ärzte und von Patienten aus dem Landkreis)
3. Die Prosper-Lösung der Bundesknappschaft:
Erste Erfolgsmachweise Integrierter Versorgung
Referent: Hans Adolf Müller, Leiter der Fachabteilung "Integrierte Versorgung und Gesundheitsdienstleistungen" –*angefragt*–

15 Min Pause gegen 11.00 Uhr

4. Integrierte Versorgung aus Sicht der KV
Dr. John (KV-Vorsitzender Sachsen-Anhalt) –*angefragt*–
5. Welche Instrumente lassen sich vorstellen zur Transparenzerhöhung für Patienten in der Integrierten Versorgung?
Frau Prof. Dr. Jutta Rübiger TU Berlin
6. Weiterentwicklung der Integrierten Versorgung - Optionen
Referent: Helmut Hildebrandt
7. Bewertung der Integrierten Versorgungslösungen durch die BAG
Diskussion (Positionspapier als Ergebnis)

- Diskussion mit Pro und Contras -

Zusammenfassung und Abschluß (Zusammenstellung von Eckpunkten für ein Positionspapier)

**13:30 Uhr
Mittagspause**

14.30-16 Uhr

TOP 5 Planung und Selbstverständnis BAG

1. Bericht vom BAG-Sprecherinnentreffen in Hannover -weiteres Vorgehen
2. Selbstverständnis der BAG in Verbindung/Abgrenzung zu Bund-LänderAG
3. Sponsoring und Fachtagungscharakter der Sitzungen
4. Planungen für 2003 (u.a. Klausur-Vorbereitung -Gesundheit, Vorbereitung BAG-Sitzung im Februar)
 - Patientenberatung § 65b
 - Prävention-Gesundheitsförderung
 - Weiterentwicklung gentechnischer Entwicklungen der Humanmedizin
 - (Frauen-)Gesundheitszentren
 - Kindergrundsicherung - Armutsbekämpfung
 - Nationaler Kindergipfel- Was bringen wir voran und ein?
5. Planung weiterer politischer Initiativen in Richtung BuVo, BTF etc.

16 Uhr

TOP 6 Verschiedenes

Ende gegen 16.30

Erholsamen Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünschen Euch

Harald Wölter

Ines Brock

Bärbl Mielich

Willi Kulke

Anlagen



Bundesarbeits- gemeinschaft Soziales, Arbeitsmarkt & Gesundheit

Bundesarbeitsgemeinschaft Soziales, Arbeitsmarkt & Gesundheit

An BAG Arbeitsmarkt/Soziales und Gesundheit

SprecherInnen:

Bärbl Mielich
Rathausgasse 6
79292 Pfaffenweiler
☎: 07664-60419
☎: 07664-600317
✉: b.mielich@t-online.de

Willi Kulke
Niederbrodhagen 26
33613 Bielefeld
☎: 0521-130979
☎: 0172-2362478
✉: wkulke@web.de

Harald Wölter
Dahlweg 44
48153 Münster
☎: 0251-778225
☎: 0179-5182671
☎: 0211/884-2878 (d)
✉: harald.woelter@landtag-nrw.de
✉: harald.woelter@t-online.de

Ines Brock
Apfelweg 17
06112 Halle
☎: 0345-5603081
☎: 0170-3632365

Protokoll der BAG Arbeitsmarkt, Soziales und Gesundheit 27.9.2002
Bereich Gesundheitspolitik
Beginn: 18 Uhr Ende 22Uhr30

Begrüßung

Tagesordnung:

- 1) Wahlergebniss/Einschätzung
- 2) Koalitionspunkte/Themenschwerpunkte
- 3) Integrierte Versorgung
- 4) Klausurtermin

1) Einschätzung nach Wahl

Von der neuen Bundestagsfraktion sind Biggi Bender und Markus Kurth anwesend

Ein Stimmungsbild zu vermitteln wäre zum jetzigen Zeitpunkt schwer zu verantworten. Die Fraktion ist bisher eine sehr fragmentierte Gruppe und hat sich erst einmal getroffen. Wer welche Funktionen de facto übernimmt, ist bisher nicht klar. Beide anwesende Abgeordnete wollen sich aber für den Arbeitsbereich 1 bewerben und sind dort bis zur Klärung der Zuständigkeiten AnsprechpartnerInnen der BAG.

Erste Stimmung in der Fraktion wird als Bereitschaft nach Geschlossenheit beschrieben.

Fahrplan für Koalitionsverhandlungen:
Ab Montag zunächst zum Thema Finanzen

Dienstag Rundumschlag durch alle Themen. Die Fraktion hat den AK 1 eingeladen.
Mittwoch Familie Bildung

Es ist noch nicht klar, wer in die Verhandlungen eingebunden wird. Das wird am Dienstag wohl gemeinsam vereinbart.

So wie es aussieht, müssen bis Sonntag Abend Papiere für die Verhandlungen vorliegen. Wahrscheinlich gibt es eine Verständigung über Papiere aus den beiden Fraktionen/Parteien. Der Vertrag wird eher global und nicht detailliert.

Aufgrund der BAG-Statuten sieht sich die BAG in der Pflicht, zu den Verhandlungen einen Beitrag zu leisten. Neben der inhaltlichen Positionierung stellt die BAG für die Verhandlungen eine personelle Beteiligung in Anspruch. Die BAG einigt sich auf eine flexible Zusammenarbeit mit den in der Fraktion zuständigen Personen. Dadurch soll eine kontinuierliche Begleitung durch die Verhandlungen ermöglicht werden.

Aus neuesten Agenturberichten, über die Biggi Bender berichtet, wird noch einmal der zentrale Stellenwert für die Gesundheitspolitik in der kommenden Legislaturperiode deutlich!

2) Koalitionspunkte/Themenschwerpunkte

Einstieg in die Diskussion anhand des verteilten Thesenpapiers

Erster kontroverser Ansatzpunkt:

Wahrnehmung grüner (und der gesamten) Gesundheitspolitik wird aller inhaltlichen Kompetenz zum Trotz vor allem zu 90% als Kostendiskussion wahrgenommen. Eine Mehrheit ist sich allerdings einig, dass deshalb die inhaltlichen Punkte nicht vernachlässigt werden dürfen, sondern dass Inhalte hier die „message“ sind: Deshalb Themen mit in den Vordergrund schieben.

Wichtig ist es, zu klären, wo wir uns als Grüne von der SPD abgrenzen.

Thesenpapier in der diskutierten Form:

Gesundheitsfördernde Gesamtpolitik

Soziale Faktoren, Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz und Umweltbelastungen bewirken unterschiedliche Krankheitsrisiken und sind individuell nur schwer beeinflussbar. Nicht medizinische Herangehensweisen und ein präventiv orientiertes Gesundheitswesen können hier Krankheiten verhindern. Sie werden von uns gegenüber der einseitig kurativen Medizin gestärkt. Gesundheitserziehung als fächerübergreifende Aufgabe in der Schule und das „Erleben“ gesunder Verhaltensweisen im Kindesalter sind beste Primärprävention. Diese werden wir gezielt fordern und fördern. Darüber hinaus werden wir einen Schwerpunkt auf die allgemeine Gesundheitsförderung legen, sowie Prävention und Rehabilitation stärken und verzahnen.

Die von der WHO initiierten „gesunden Netzwerke“ wie das „Netzwerk gesunde Städte“ brauchen staatliche Unterstützung. Die Regelungen im §20 SGB V sind auch für Kindergärten und Schulen vorzusehen. Hierfür werden Standards entwickelt.

Die Gesundheitsberichterstattung hat in den letzten Jahren zu wichtigen, auch kostenrelevanten, Erkenntnissen in der empirischen Gesundheitsforschung geführt. Deshalb werden wir eine kontinuierliche und handlungsorientierte Gesundheitsberichterstattung weiter fördern, Gesundheitsforschung, Versorgungsforschung und die Formulierung und Umsetzung von Gesundheitszielen forcieren.

Das Prinzip des gender mainstreaming ist dabei grundsätzlich anzuwenden, wie es auch Grundlage für alle Reformen im Gesundheitswesen sein soll sowie in alle Strukturen des Gesundheitswesens implementiert werden soll.

Die Rechte der Patientinnen und Patienten stärken

Beim Bundesgesundheitsministerium ist die Position eines/einer Patienten- und Patientinnenbeauftragten einzurichten. Diese/r soll die Belange der Patienten und Patientinnen bündeln und die Einbindung dieser Interessen in die Selbstverwaltung institutionell wahrnehmen.

Selbsthilfe und Selbstorganisation sind zu stärken. Der gesundheitliche Schutz der Verbraucher und Verbraucherinnen ist zu stärken. Die Sicherheit der Patienten und Patientinnen hat einen hohen Stellenwert. Dabei hat der Schutz der individuellen Daten einen hohen Stellenwert. Den gläsernen Patienten/die gläserne Patientin darf es dabei nicht geben.

Bei Fragen des Disease-Management und der integrierten Versorgung ist die Beteiligung von Patienten und Patientinnen nötig.

Ebenso brauchen wir für die Patientinnen und Patienten eine Transparenz der Beiträge und Abrechnungen. Diagnose- und Behandlungsentscheidungen sind für die Betroffenen transparent zu machen.

Die Freiheit der Wahl unter verschiedenen qualitätsgesicherten Behandlungsmethoden ist sicherzustellen.

Umfassende Versorgungsqualität

Die integrierte Versorgung wird den Bedürfnissen der Menschen am ehesten gerecht. Deshalb soll sie zur Regel werden. Das beinhaltet eine Verzahnung zwischen ambulanter, stationärer und rehabilitativer Therapie. Diese orientieren sich an international anerkannten Standards. Qualitätsgesicherte Therapien der nichtärztlichen Heilberufe sowie psychotherapeutische Verfahren sind in die Versorgungsleistungen zu integrieren.

Die Versorgungsforschung, insbesondere in Zusammenhang mit Psychiatrie ist zu stärken! Die Refinanzierung der ambulanten (Gemeinde)Psychiatrie und die Erweiterung der Krisenintervention ist u.a. über das SGB V weiter zu verbessern. Die Koalition wird sich für eine Stärkung und Weiterentwicklung der Gemeindepsychiatrie und der psychiatrischen und psychosozialen Versorgung von Kindern und Jugendlichen einsetzen.

Dort, wo die KV die Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung nicht mehr wahrnehmen kann und will (Mangel an Ärzten und Ärztinnen im Osten und im ländlichen Bereich) ist über eine Veränderung des Sicherstellungsauftrages nachzudenken. Die kassenärztliche Vereinigungen sind umzustrukturieren, deren Monopol in der ambulanten Behandlung ist aufzuheben.

Neue Strukturen der Anbieter und Anbieterinnen müssen gleichen Zugriff auf Vergütung haben wie die herkömmlich organisierten Anbieter und Anbieterinnen. Eine alleinige Sicherstellungsverantwortung in Hand der Krankenkassen ist abzulehnen. Ein demokratisches Beteiligungsverfahren ist hier vorzuziehen.

Die Folgen der Umsetzung der DRG's muss inhaltlich begleitet werden. Die harte Anbindung der Disease-Management-Programme an den Risikostrukturausgleich ist zu verändern. Die Umsetzung des Hausarztprinzips ist durch kontinuierliche universitäre Forschung zu begleiten.

Ärzte und Ärztinnen sollen einer Fortbildungsverpflichtung unterliegen. Diese Fortbildungen haben pharmaindustriunabhängig zu sein.

Das Betäubungsmittelgesetz wird mit dem Ziel überarbeitet, eine Entkriminalisierung der Konsumentinnen und Konsumenten sogenannter weicher Drogen wie auch die Anerkennung von Cannabis als Medikament vorzunehmen. Die Substitution wird weiter unterstützt, Programme fortgeführt. Nötig ist eine Flexibilisierung der Angebote für bestimmte Zielgruppen.

Die Enquete zur Ethik der Medizin soll weitergeführt werden.
Es wird eine Stiftung Gesundheitsschutz sowie ein Bundesinstitut zur Qualitätssicherung eingerichtet.

Einnahmen und Ausgaben

Die Finanzprobleme der gesetzlichen Krankenversicherung sind nicht mehr ausschließlich über Beiträge aus lohngedundener Arbeit zu finanzieren. Wir wollen den Übergang in eine Versicherung aller Bürgerinnen und Bürger unter möglichst grosser Beitragsstabilität. Dazu ist eine Verbreiterung der Einnahmeseite nötig. Ein erster Schritt dazu und zur Einbeziehung weiterer Einkommen in die Versicherungspflicht ist die Aufhebung der Versicherungspflichtgrenze.

Gesamtsoziale Kosten müssen steuerfinanziert werden, wir sind gegen Verschiebepbahnhöfe auf Kosten der solidarisch finanzierten Sicherungssysteme.

Pflegepolitik

Vereinbarung zur Formulierung der Punkte in der Pflegepolitik: Harald stellt aus der Vorlage 4 zentrale Punkte bis Sonntag abend zusammen und stellt sie einer Minigruppe zur Verfügung (Harald, Edith, Martin)

Wichtiger Punkt hierbei ist die Vereinheitlichung von SGB V und SGB XI und die gesamte Schnittstellenproblematik. (Pflege und Behandlung)

Wichtiger Aspekt: Kommunizierbarer Modernisierungsschritt soll vermittelt werden.

Der Ansatz wie Pflege aussieht muss sich wandeln! Strukturwandel ist nötig.

Festlegung der KommunikationspartnerInnen:

KommunikationspartnerInnen für die Fraktion: zunächst Biggi und Markus

PartnerInnen aus der BAG: Harald und Ines, Germanus

3)Vortrag zur **Integrierten Versorgung** von Helmut Hildebrand

4)**Termine** für die Klausur der Gesundheitsmenschen und nächste BAG-Sitzung:

a) Klausurwochenende:

Schwerpunkt Klausurwochenende: Integrierte Versorgung, Gesundheitsförderung und Prävention. Zeitpunkt: 17-19.1. 2003

Ort soll Berlin sein, da es wegen der Vernetzung besser ist.

Vorbereitungsteam: Walter Hüskes, Germanus, Harald, Ines, Stefan, Helmut, Iris.

Germanus besorgt Tagungsräume

b) Termin nächst BAG-Sitzung: 21/22.2. 2003 aller Voraussicht nach in Hannover.

Protokoll:

Iris Nürnberger, 28.09.02

BAG Arbeit, Soziales, Gesundheit

Die BAG teilt sich zur Zeit in zwei Arbeitsbereiche, Gesundheit auf der einen, Arbeit und Soziales auf der anderen Seite. Zwischen den beiden Teilbereichen bestehen nur wenige personelle Überschneidungen im Bereich der Delegierten, da in fast allen Landesverbänden die Delegierten für die jeweiligen Teilbereiche getrennt bestimmt werden. Die Ursache liegt hier in den bestehenden Landesarbeitsgemeinschaften.

Die BAG repräsentiert in Ihrer Themenvielfalt, die von Rente, über Grundsicherung, Arbeitsmarktpolitik, Pflege bis zur klassischen Gesundheitspolitik reicht (die Themenbereiche des ehemaligen Arbeitskreises IV der Bundestagsfraktion 1994-98. Über die Neuordnung der Arbeitskreise hatte sich diese Themenzusammenstellung überholt. Eigentlich hätte ein Zusammenschluß mit der BAG Wirtschaft folgen müssen. Ein fünftel bzw. ein viertel der BAG-Gelder haben wir auch nie verlangt).

In der BAG arbeiten zur Zeit zwischen 40-50 Menschen als Delegierte, Fachabgeordnete aus Bund und Land und politisch engagierte Menschen im Bereich Gesundheit mit. Im Bereich Arbeit und Soziales leiden wir immer noch unter der Austrittswelle nach der Kosovoentscheidung etc., die zu starken Mitgliederverlusten auch in der BAG führte. Hier treffen sich derzeit ca. 20 Delegierte mit den Fachpolitikern.

Ihren inhaltlichen Schwerpunkt legt die BAG auf die Arbeit in der Programmdiskussion bzw. in der Begleitung langfristiger inhaltlicher Themen auf Bundesebene. Für sehen unsere Aufgabe nicht in dem Reagieren auf aktuelle tagespolitische Ereignisse, sondern wollen an der inhaltlicher Weiterentwicklung der Partei in unseren Arbeitsbereichen mitarbeiten. Dies ist uns in den letzten Jahren (siehe Programmdiskussion zum Grundsatzprogramm bzw. zur Bundestagswahl 2002) auch recht gut gelungen.

Problematisch ist immer der Einbezug der Fachpolitiker aus der Bundestagsfraktion. Während der Kontakt und die Beteiligung der Fachreferenten aus der Bundestagsfraktion trotz der teilweise sehr hohen Fluktation nie ein Problem war, gelingt die Einbeziehung der Fachabgeordneten nur sehr unterschiedlich. Die Gründe mögen hier in dem Spagat zwischen der täglichen Realpolitik im Parlament und dem notwendigen parteiinternen Korrektiv, das auch einmal über den Tellerrand der aktuellen Machbarkeit hinausdenken muss, liegen. Der Grund lag jedoch lange auch in dem Desinteresse des Bundesvorstandes an der Arbeit der BAG. Gab es bis vor 5 Jahren noch Vorstandsmitglieder, die die BAGen aktiv betreuten, hörte diese Mitarbeit (teilweise persönlich verständlich) aufgrund der Verkleinerung des Buvo praktisch auf. Relevant wurde die BAG erst wieder, wenn sie aufgrund ihrer Verankerung in der Partei und ihrem „Ohr“ an der Basis, die Abstimmungen auf den bundesdelegiertenkonferenzen zum Grundsatz- bzw. Wahlprogramm gewann. Dieses Desinteresse färbte auf manchen Fachpolitiker ab, der mit der „Kritischen Basis“ sowieso auf Kriegsfuß stand ab. Dies führte jedoch wie bereits erwähnt nicht zur Marginalisierung der BAG, sondern im Gegenteil, zu einer neuen Aufwertung durch die Basis auf den Bundesdelegiertenkonferenzen.

Wir freuen uns also, dass der neue Bundesvorstand, die Arbeit der BAGen stärker für seine Arbeit nutzen will, die BAG selbst wird diese neue (alte) Rolle gern durch verstärkte Zusammenarbeit mit dem Buvo nutzen wollen (dazu muss nicht immer ein Buvo-Mitglied anwesend sein, es sollte allerdings gegenseitig klar sein, was der andere tut und wie er den anderen einbindet).

Antrag zur Bundesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen am 7.-8. Dezember in Hannover:

Geschlechtergerecht, chancengerecht, zugangsgerecht – Grüne Prinzipien bei der begonnenen Reform des Arbeitsmarkts offensiv umsetzen!

Die Bundesdelegiertenkonferenz sieht in den Gesetzen „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ („Hartz-Konzept“) wichtige Ansatzpunkte zu einer Verbesserung der Arbeitsvermittlung. Bündnis 90/ Die Grünen wollen die „grünen Leitprinzipien“ der größeren Zugangsgerechtigkeit am Arbeitsmarkt und einer geschlechtergerechten Beteiligung an der Erwerbstätigkeit auch hier konkret durchgesetzt werden.

Mit der Umsetzung der Hartz-Empfehlungen wird sich die Praxis in den Arbeitsämtern (Job-Centern) und bei allen arbeitsmarktpolitischen Akteuren vor Ort ändern. Der nächste Reformschritt, die Einführung des Arbeitslosengeld II und die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu einem einheitlichen, erwerbsförderlichen und armutsfesten System eines „Sozialgeldes“ (Grundsicherung), wird die Arbeitslosenversicherung und die nachgelagerte soziale Sicherung völlig neu ordnen.

Die Bundesdelegiertenkonferenz fordert die Bundestagsfraktion auf, sich bei den weiteren Schritten im Deutschen Bundestag zur Optimierung der Reform der Arbeitsmarktpolitik und zur Nachhaltigkeit der sozialen Sicherungssysteme besonders für folgende Handlungsfelder einzusetzen:

1. Bestehende Kompetenzen und Infrastrukturen kommunaler Beschäftigungspolitik nutzen!

Bündnis 90/ Die Grünen wollen im Bund die bisherigen Strukturen der kommunalen Beschäftigungspolitik erhalten und nutzen. Eine Kommunalisierung bedarf darüber hinaus der entsprechenden Kompetenzen und finanziellen Ressourcen vor Ort. Dabei soll/sollen:

- Örtliche Beschäftigungsträger, lokale Runde Tische und kommunale Qualifizierungsangebote bei der Umsetzung des Hartz-Konzepts eine wichtige Rolle spielen.
- Die Vielfalt der Träger für Qualifizierung und Beschäftigung und ihre regionale Verankerung im Zusammenspiel mit den lokalen Akteuren erhalten bleiben.
- Kommunale Projekte in Zusammenarbeit mit den neuen Job-Centern der Bundesanstalt für Arbeit (BA) weiter geführt werden.
- Die Arbeit von kommunalen Beschäftigungs- und Qualifizierungseinrichtungen auch ergänzend zu den Personal-Service-Agenturen (PSA) fortgeführt werden.
- Die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für die Arbeitsförderung über den Europäischen Sozialfonds und für die überwiegend kofinanzierten Arbeitsmarktprogramme der Bundesländer erhalten bleiben.
- Die Integrations- und Arbeitsmarktprogramme für Sozialhilfebeziehende („Hilfe zur Arbeit“), die gute Erfolge mit der Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt erzielen, in ihrem Fortbestand gesichert werden.

- Bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe neue Anreizsysteme geschaffen werden, um die Beteiligung von Kommunen in der Beschäftigungspolitik zu erhalten.

2. Geschlechtergerechtigkeit und Zugangsgerechtigkeit: Aktive Arbeitsförderung und PSAs für alle Arbeitssuchenden öffnen!

Die Vermittlung über die Job-Center und die Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung und der Qualifizierung sollen ebenso wie die Aufnahme in die PSA auch arbeitslosen Frauen und Männern offen stehen, die sich nicht im Leistungsbezug befinden. Durch die erweiterte Anrechnung des Partnereinkommens bei Gewährung von Arbeitslosenhilfe werden vorwiegend Frauen ihre Ansprüche auf Lohnersatzleistungen verlieren, obwohl sie weiterhin arbeitssuchend sind. Ohne eindeutige gesetzliche Vorgaben oder finanzielle Anreize ist zu befürchten, dass der Zugang in die PSA und zur aktiven Arbeitsförderung ausschließlich Beziehern von Lohnersatzleistungen offen steht. Aus diesem Grund sollten Job-Center künftig von den Grundsätzen der kurzfristig orientierten Wirtschaftlichkeit abweichen können, um die Teilhabe aller Arbeitssuchenden sowie die bereits gesetzlich verankerte besondere Förderung von Frauen (§ 8 SGB III) zu gewährleisten.

3. Chancengerechtigkeit und Zugangsgerechtigkeit: Übergänge zwischen Sozialgeld und neuem Arbeitslosengeld ermöglichen!

Eine starre Aufteilung der Sozialhilfebeziehenden in „erwerbsfähig“ und „nicht-erwerbsfähig“ droht einen Teil von Arbeitssuchenden - und darunter vor allem viele Menschen mit Kindern - dauerhaft von einer Erwerbsperspektive zu trennen. Wir wollen dagegen eine integrative Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, die Beschäftigungshemmnisse abbaut und eine größtmögliche Teilhabe am Erwerbsleben ermöglicht. Es ist daher unerlässlich, dass eine einmal festgestellte „Nicht-Erwerbsfähigkeit“ in regelmäßigen Abständen überprüft und von geeigneten sozialen Maßnahmen zum Erreichen von Erwerbsfähigkeit begleitet werden muss. Hierzu müssen auch von Dritten nachvollziehbare Kriterien erst noch entwickelt und dabei die Rechte der Betroffenen gewahrt werden. Für Erwerbslose mit besonderen Beschäftigungshemmnissen, die auch mittelfristig nicht in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können, sind geeignete Angebote öffentlich geförderter Beschäftigung vorzuhalten.

4. Bedarfsgerechtigkeit: Materielle Lebensgrundlagen sichern!

Das neue Sozialgeld als Nachfolger der Sozialhilfe muss bedarfsorientiert ausgestaltet sein. Diese Transferzahlung muss den gestiegenen Lebenshaltungskosten angepasst und nach dem Statistikmodell bemessen werden. Durch das Sozialgeld erhalten alle, die hierauf angewiesen sind, sozialen Schutz ohne Diskriminierung. Die Möglichkeiten, die sich durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für den Aufbau einer bedarfsorientierten sozialen Grundsicherung ergeben, müssen nachdrücklich weiterverfolgt werden.

5. Private Altersvorsorge schützen!

Privates Vermögen zur Altersvorsorge darf nicht ohne angemessene Schonbeträge auf die Arbeitslosenhilfe angerechnet werden. Die bereits vorhandene erhebliche Unsicherheit in Bezug auf private Altersvorsorge wird gegenwärtig durch eine fehlende Schonvermögensregelung in der Arbeitslosenhilfe-Verordnung verstärkt. Derzeit

sind private Kapitalanlagen zur Altersvorsorge gegenüber selbstgenutztem Wohneigentum und privaten KFZ, die nicht auf die Arbeitslosenhilfe angerechnet werden, schlechter gestellt. Dies ist auch dann der Fall, wenn es sich bei der Kapitalanlage eindeutig um Vermögen zur Sicherung der Altersvorsorge handelt (etwa Kapitallebensversicherungen und private Rentensparpläne, deren Auszahlung bei Erreichen des Renteneintrittsalters fällig wird.). Angesichts der zunehmenden Bedeutung privater Altersvorsorge auch jenseits der bereits staatlich geförderten Riester-Rente, ist es notwendig, einen besonderen Schutzbereich für diese Form der Vorsorge zu definieren. Das ist bisher weder in der gültigen Arbeitslosenhilfe-Verordnung noch in der Neufassung vorgesehen. Die Arbeitslosenhilfe-Verordnung muss entsprechend ergänzt werden.

6. Zusätzliche Beschäftigung statt Mitnahmeeffekte!

Bei der Ausweitung der Minijobs im Bereich haushaltsnaher Dienstleistungen (geringfügige Beschäftigung bis 500.- €) wollen wir keinesfalls reguläre Beschäftigungsverhältnisse ersetzen. Wir wollen vielmehr, dass in diesem Bereich Arbeitsplätze neu geschaffen und Schwarzarbeit und illegal erbrachte Tätigkeiten eingedämmt werden. Falls sich die aktuell eingeführte steuerliche Absetzbarkeit der Dienstleistungen für Privathaushalte bei deren Beauftragung von Dienstleistungsagenturen, durch die solche Haushaltsdienstleistungen gerade in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umgesetzt werden, nicht als ausreichend erweist, soll die Bundestagsfraktion hier neue Initiativen ergreifen. Auf jeden Fall muss eine Beobachtung der Marktentwicklung in diesem Bereich erfolgen. Bis Ende 2004 wollen wir eine Bewertung vorzunehmen und gegebenenfalls nachzusteuern.

7. Hartz-Plus: Arbeitszeit gerecht verteilen!

Die Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt können nur ein Anfang sein. Die gerechte Verteilung von Arbeitszeit und der Abbau von Überstunden bleiben Leitprinzipien bündnisgrüner Politik und müssen mindestens eine ebenso große Rolle spielen wie die Verbesserung der Arbeitsvermittlung.

AntragstellerInnen: Bundesarbeitsgemeinschaft Soziales, Arbeitsmarkt und Gesundheit

Markus Kurth, MdB



Bundesarbeitsgemeinschaft
Soziales, Arbeitsmarkt & Gesundheit

Bundesarbeitsgemeinschaft Soziales, Arbeitsmarkt &
Gesundheit

An
Reinhard Bütikofer
Bundvorsitzender von Bündnis90/
Die Grünen
Bundesgeschäftsstelle
Platz vor dem Neuen Tor
10115 Berlin

—

SprecherInnen:

Bärbl Mielich
Rathausgasse 6
79292 Pfaffenweiler
☎: 07664-60419
☎: 07664-600317
✉: b.mielich@t-online.de

Willi Kulke
Schloßhofstraße 1
33615 Bielefeld
☎: 0521-130979
☎: 0172-2362478
✉: wkulke@geschichte.uni-bielefeld.de

Harald Wölter
Dahlweg 64
48153 Münster
☎: 0251-778225
☎: 0179-5182671
✉: harald.woelter@landtag-nrw.de
✉: harald.woelter@t-online.de

Ines Brock
Apfelweg 17
06112 Halle
☎: 0345-5603081
☎: 0170-3632365

Pfaffenweiler, den 28. Dezember

2018

Einrichtung der parteieigenen Kommission zur Zukunft der sozialen Sicherungssysteme

Lieber Reinhard,

hiermit schicken wir Dir als verantwortlichem Ansprechpartner im Bundesvorstand unseren Vorschlag für die Arbeit der Kommission:

Die parteieigene Kommission erarbeitet auf der Grundlage folgender Eckwerte Ziele und Konzepte für die Zukunft der sozialen Sicherungssysteme.

1. Gesundheitsstruktur

Wir wollen eine solidarisch finanzierte Gesundheitsversorgung für alle hier lebenden Menschen, die das Recht auf qualifizierte Gesundheitsversorgung gewährleistet unter dem besonderen Aspekt der integrierten Versorgung. Ein besonderes Augenmerk gilt zu erstellenden Konzepten zum Ausbau der Prävention, der Stärkung der PatientInnenrechte, einer geschlechtergerechten Ausrichtung der gesundheitlichen Versorgung sowie einer Neudefinition des Versorgungsauftrags/Sicherstellungsauftrag.

2. Sicherung und Weiterentwicklung der Pflege

Wir wollen eine dauerhafte Sicherung einer menschenwürdigen und ganzheitlichen Pflege. Dabei wollen wir die Finanzierungsgrundlage für die Pflege, insbesondere der Pflegeversicherung erweitern und Schnittstellenprobleme mit anderen gesetzlichen Leistungsbereichen beseitigen. Zudem gilt es unter Einbeziehung der demographischen und sozialen Entwicklung in der Gesellschaft Formen der pflegerischen Versorgung weiterzuentwickeln.

3. Die Zukunft der Rentenversicherung

Wir wollen eine Altersversorgung für alle Menschen. es geht um die Erarbeitung von Konzepten, die unter Berücksichtigung des demographischen Wandels in Deutschland eine Altersversorgung gewährleistet, die sicher und bezahlbar ist. Dabei sollen sowohl Möglichkeiten eines Systemwechsels beachtet werden, die zur Einführung einer Grundrente führen können und die Verbreiterung der Einnahmen mit einbezieht.

4. Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe

Wir wollen eine Zusammenführung der Systeme: Arbeitslosen- und Sozialhilfe auf der Grundlage des Grünen Modells der bedarfsorientierten Grundsicherung, die für alle EmpfängerInnen dieser Leistung ein Leben auf dem Existenzminimum sichert. Zudem müssen auch die anderen Hilfen der Sozialhilfe wie die in besonderen Lebenslagen (u.a. die Eingliederungshilfe) weiterentwickelt und dauerhaft abgesichert werden.

5. Die Zukunft der Zivilgesellschaft

Für die Zukunft unseres Sozialstaates, die Sicherung der sozialen Leistungen angesichts des demographischen und sozialen Wandels und angesichts der grundlegenden Veränderungen unserer Erwerbsgesellschaft ist es notwendig das Verhältnis von Erwerbsarbeit und bürgerschaftlichem Engagement zu definieren und zu präzisieren unter der Fragestellung: Welche Strukturen muss die Gesellschaft bereitstellen und welche politischen Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, um bürgerschaftliches Engagement für die Zukunft zu fördern?

Soweit unsere Vorschläge. Zur weiteren Planung und Konkretisierung sind wir natürlich gerne bereit, ebenso wie zur Mitarbeit in der Kommission.

Wir freuen uns, bald von dir zu hören
Und grüßen Dich

Bärbl Mielich

Harald Wölter

Willi Kulke

Betreff: MV-Antrag

Von: Josef Boyer <josef.boyer@web.de>

Datum: 21.03.2003 11:58

An: birgit.ebel@t-online.de

21.3.2003

Liebe Birgit,

ich schicke dir hier noch mal meinen Antrag, wie ich ihn an den KV Bielefeld gestellt habe, zur Abstimmung bei der nächsten MV. Wäre nett, wenn du ihn in deinen Verteiler gibst, am liebsten mit folgender Erläuterung:

Ich hänge nicht an meinem Textentwurf, den ich allerdings, um Fakten zu schaffen und die Dinge ins Rollen zu bringen, beim KV-Vorstand eingebracht habe. Aber ich hänge an folgenden grundsätzlichen Anliegen, für die ich bei der nächsten MV eine Mehrheit suche:

1. Sozialpolitische Reformen wenigstens nach den Grundsätzen unseres Grundsatzprogramms.

2. Solche Reformen nicht auf Kosten sowieso schon leistungsschwacher und lobbyarmer Gruppen, sondern sozial ausgewogen, d.h. mehr Bürden für Leistungsfähige, echte soziale Absicherung für die Verlierer gesamtgesellschaftlicher Krisenentwicklungen. Mir geht es zunächst um das Errichten einer sozialpolitischen Tabuzone: Keine Schuldzuweisungen („arbeitsunwillig“) an solche und kein Hilfeentzug gegenüber solchen, die durch die gesamtgesellschaftliche Entwicklung und Wirtschaftskrise sowieso schon an den Rand gedrängt sind. Ich schätze die parteiinterne Situation momentan so ein, dass realistischerweise die Ausarbeitung eines positiven Reformkonzeptes auf KV-Ebene sinnlos ist, es aber auf KV-Ebene Sinn macht, ein Stopp-Signal im geschilderten Sinn zu geben.

3. Eine schnelle Reaktion gegenüber unserer Bundestagsfraktion, dass es in den KVen Unruhe im obigen Sinn gibt, und die dringende Forderung nach Kurskorrektur.

4. Unsere nächste MV soll sich für eine Sonder-BDK aussprechen, die den Weg zu einer gerechten Sozialpolitik-Reform entwickelt und die Bundestagsfraktion darauf verpflichtet. (Münsteraner Initiative).

5. Nach meinem Eindruck aus der letzten Vorstandssitzung sind die Chancen nicht schlecht, einen entsprechenden MV-Beschluss zu realisieren. Notwendig allerdings, dass kommt, wer in diesem Sinne denkt!

Liebe Grüße! Josef

josef.boyer@web.de

Antrag von Josef Boyer und [Gleichgesinnte in unserem KV gesucht, die sich anschließen wollen!!!] an die nächste Mitgliederversammlung:

Die Mitgliederversammlung des KV Bielefeld möge folgenden Text beschließen und allen Mitgliedern der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Kenntnis bringen:

»In seiner Regierungserklärung vom 14. März 2003 hat Bundeskanzler Schröder unter anderem a) den Ersatz der Arbeitslosenhilfe durch die Sozialhilfe und b) die Kürzung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld für ältere Arbeitslose auf 12 Monate als baldige Maßnahmen der Koalition von SPD und GRÜNEN angekündigt.

Maßnahme a) widerspricht explizit dem Wortlaut unseres gültigen Grundsatzprogramms, S. 65: »Eine schlichte Umwandlung der Arbeitslosenhilfe in Sozialhilfe zur Durchsetzung weiterer Kürzungen der Unterhaltsleistungen für Arbeitslose lehnen wir ab.«

Maßnahme b) widerspricht der grundsätzlichen Denkweise unseres Grundsatzprogramms. Dieses sieht zwar dringenden Reformbedarf für die Sozialversicherungs- und sozialen Sicherungssysteme, will aber die nachhaltige Leistungsfähigkeit und Gerechtigkeit sozialer Sicherung für alle durch eine Vielzahl aufeinander abgestimmter Reformen erreichen, welche die wirtschaftliche Belastbarkeit von Gebenden und Nehmenden ausgewogen in Rechnung stellen.

Der Kreisverband Bielefeld fordert die Mitglieder der Bundestagsfraktion von

Bündnis 90/DIE GRÜNEN auf, bei den anstehenden Gesetzesvorhaben zur Sozialreform unser Grundsatzprogramm zur Richtschnur zu nehmen und sich allen Maßnahmen zu widersetzen, die entgegen unserem Grundsatzprogramm und einseitig den schwächsten Gruppen der Gesellschaft unproportionale Lasten aufbürden.«

Bielefeld, 17. März 2003

Wir benachrichtigen Sie über neue E-Mails, wo immer Sie moechten.
WEB.DE FreeMail - <http://freemail.web.de/features/?mc=021186>

Umfassende Arbeitsmarktreform

Grüne Konzepte 1:1 umgesetzt

Das zustimmungspflichtige zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wurde im Dezember 2002 einvernehmlich verabschiedet. Damit werden **wesentliche Punkte der arbeitsmarktpolitischen Programmatik von Bündnis 90/Die Grünen umgesetzt.**

Überwindung der Teilzeitmauer

Unser Vorschlag zur Entlastung niedriger Einkommen von den Sozialversicherungsbeiträgen wird umgesetzt: Oberhalb von 400 € bis 800 € entsteht eine Gleitzone, in der Arbeitgeber 21 Prozent Sozialbeiträge zahlen, während für den Arbeitnehmer die Sozialbeiträge von 4 Prozent bis auf 21 Prozent ansteigen. In Zukunft werden Menschen mit niedrigem Bruttolohn deutlich mehr Netto in der Tasche haben. So kann neue Beschäftigung entstehen.

Bereits Mitte 1999 hatten wir ein solches Modell vorgeschlagen, um Beschäftigungsanreize im Bereich niedriger Einkommen zu setzen. Anfang dieses Jahres haben wir das grüne Modell präzisiert und auf unserer Fraktionsklausur in Wörlitz vorgelegt. Die Arbeitnehmerbeiträge sollten danach bei Einkommen zwischen 325 € und 870 € ansteigen.

Ausweitung und Entbürokratisierung der geringfügigen Beschäftigung

- Minijobs werden künftig eine obere Verdienstgrenze von 400 € haben. Der Arbeitgeber entrichtet eine pauschale Abgabe von 25%, von der 12% in die gesetzliche Krankenversicherung fließen, 11% Beitrag zur Rentenversicherung und 2% Abgeltungssteuer sind.
- Im Privathaushalt wird bei einem Minijob lediglich eine ein Abgabe von 12% fällig: 5% Krankenversicherung, 5% Rentenversicherung, 2% Steuer.
- Jeder Bürger wird künftig ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis zusätzlich zu einem anderen Beschäftigungsverhältnis haben können.
- Der Arbeitgeber wird die Abgaben und Steuern pauschal an die Bundesknappschaft in Cottbus zu entrichten haben, die diese Mittel dann auf die unterschiedlichen Träger weiterleitet. Das bedeutet eine erhebliche Entbürokratisierung.
- Im Unterschied zur Programmatik der Union stehen den Beiträgen in der Rentenversicherung Leistungsansprüche gegenüber. Die Beiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Rentenversicherung können weiter aufgestockt werden.

Steuerliche Förderung von Dienstleistungen im privaten Haushalt

In privaten Haushalten findet in erheblichem Umfang Schwarzarbeit statt. Durch die jetzt geschaffenen attraktiven Rahmenbedingungen wird es gelingen, aus diesem Potenzial legale Beschäftigung zu schaffen.

- Ein Haushalt, der ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis schafft, kann ab 1. Januar 2003 10 Prozent der Kosten von seiner Steuerschuld absetzen, maximal 510 € jährlich.
- Beauftragt der Haushalt eine Dienstleistungsagentur, kann er sogar 20 Prozent der Kosten abziehen, maximal 600 €.
- Stellt ein Privathaushalt hingegen etwa eine Kinderfrau voll sozialversicherungspflichtig an, kann er 12 Prozent der Kosten, bis maximal 2.400 € von der Steuerschuld abziehen.

Ich AG kann starten

Mit der Einigung über das Zweite Gesetz kann auch die Ich-AG wie geplant zum 1. Januar 2003 in Kraft treten. Mit der Ich-AG wird drei Jahre lang ein Existenzgründungszuschuss gezahlt (im 1. Jahr mtl. 600 €, im 2. Jahr mtl. 360 €, im 3. Jahr mtl. 240 €).

Die Union hat darauf bestanden, selbst die geringe Änderung, die im Gesetz vereinbart war, herauszunehmen. Über die Frage, wie für die Ich-AG eine Ausnahmen von der Handwerksordnung geschaffen werden soll, werden Anfang nächsten Jahres Gespräche mit dem Zentralverband des Handwerks aufgenommen, an denen Union und FDP beteiligt werden.

Auch in die Gespräche über vereinfachte Buchführungs- und Besteuerungsregelungen für Kleinunternehmen sollen alle im Bundestag vertretenen Parteien einbezogen werden.

Brückengeld wird gestrichen

Das Brückengeld wird gestrichen. Es wurde befürchtet, dass es zu einer neuen Welle der Frühverrentung zu Lasten der Sozialkassen führen könnte.

Das Gesetz zur Bekämpfung der Scheinselbständigkeit

Es wird vereinfacht, bleibt aber in der Substanz bestehen. Nach den in der vergangenen Legislatur bereits vorgenommenen Veränderungen hat sich das Gesetz bewährt und schafft Rechtssicherheit für Arbeitgeber und Erwerbstätige hinsichtlich der Frage, ob eine Erwerbstätigkeit als Selbständigkeit oder Angestelltenverhältnis zu bewerten ist. Jetzt soll die Vermutungsregelung, nach der eine Scheinselbständigkeit angenommen wird, aus dem Gesetzestext herausgenommen werden. Sie wird in der Verwaltungspraxis Gültigkeit behalten, denn sie hielt lediglich fest, was nach der Rechtsprechung bereits vor der Verabschiedung des Gesetzes Gültigkeit hatte.

Um der Union auch beim ersten Gesetz für moderne Dienstleistungen entgegenzukommen, wurden folgende Änderungen aufgenommen:

1. Die Zahl der in den PSA beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist statistisch auszuweisen
2. Es wird noch klarer formuliert, dass private Unternehmen mit der Aufgabe der Personalserviceagentur betraut werden sollen. Erst wenn dies nach zwei Ausschreibungen nicht gelingt, darf das Arbeitsamt eine PSA gründen. Jährlich ist durch Ausschreibungen zu überprüfen, ob ein Unternehmen bereit ist, die Funktion der PSA zu übernehmen.
3. Freistellungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Suche eines neuen Beschäftigungsverhältnisses werden über die nach § 629 BGB hinaus bestehenden Möglichkeiten nicht ausgeweitet.

Reformjahr 2003: Den Sozialstaat fit für die Zukunft machen

Positionspapier von **Anna Lührman**
Grietje **Bettin**
Christine Scheel
Thea **Dückert**

Vorbemerkung

In der letzten Legislaturperiode wurden von der rot-grünen Regierung – insbesondere mit der Rentenreform und der ökologisch-sozialen Steuerreform – wichtige erste Reformschritte gegangen. Wir wollen jetzt den Wählerauftrag vom 22. September aufnehmen und den Weg einer entschlossenen Reformpolitik konsequent weiterverfolgen. Die rot-grüne Koalitionsvereinbarung ist die gemeinsame Basis für die Fortsetzung der großen Strukturreformen: die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, die ökologische Modernisierung, die Reform der sozialen Sicherungssysteme, die Neuausrichtung der Kinder-, Familien- und Bildungspolitik, die Gemeindefinanzreform und der Prozess der europäischen Vereinigung. Eine Reformpause können wir uns nicht leisten!

1. Gerechtigkeit 21:

Den rot-grünen Reformkurs intensivieren

Grüne Politik sieht sich in der Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft, die auch den Schwächsten faire Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Wir können als Grüne wie auch als rot-grüne Regierung diese Verantwortung jedoch nur wahrnehmen, wenn wir im Jahr 2003 den Mut zu der notwendigen Reform unseres Sozialstaats aufbringen. Wer für Gerechtigkeit kämpft muss für Reformen kämpfen – denn der Sozialstaat steht zu Beginn des 21. Jahrhunderts vor großen neuen Herausforderungen, deren Lösung nicht weiter aufgeschoben werden kann. Unsere Gesellschaft verändert sich rasant. Demografischer Wandel und Wandel der Arbeitsgesellschaft, Individualisierung und Globalisierung sind dabei die entscheidenden Stichworte. Die unsichere weltwirtschaftliche Entwicklung und die davon abhängige Lage der Binnenkonjunktur verschärfen die vorhandenen Probleme am Arbeitsmarkt und in den sozialen Sicherungssystemen weiter. Sie zwingen zu der Erkenntnis, dass wir zukünftig auf Basis geringerer Wachstumsraten für soziale Sicherheit, Schuldenabbau und Beschäftigung sorgen müssen.

Gerechtigkeit 21 heißt gerechte Teilhabe an Arbeit; deshalb müssen wir die Zugänge in diesen Bereichen durch eine entschlossene Arbeitsmarkt- und Bildungspolitik weiter öffnen. Für uns steht die Bekämpfung der Massenerwerbslosigkeit ganz oben auf der politischen Agenda. Arbeitslosigkeit ist ein Angriff auf Freiheit und Selbstbestimmung, schränkt die Handlungsfähigkeit des Staates erheblich ein und gefährdet die Stabilität der Sozialkassen. Die Erfahrungen anderer europäischer Staaten bestätigen: Ohne eine Reduzierung der Arbeitslosigkeit sind Zukunftsinvestitionen und solide Staatsfinanzen nicht möglich. Wir wollen deshalb die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beschäftigungsfreundlicher gestalten und die ökologische Modernisierung der Wirtschaft weiter voranbringen; die Weiterentwicklung der Ökosteuer hat dabei eine zentrale Bedeutung. Wir wollen die Anreizsysteme verbessern: durch eine Reform der sozialen Sicherungssysteme und eine Senkung der Lohnnebenkosten. Und wir wollen der Schwarzarbeit das Wasser abgraben: durch weniger Bürokratie, Erleichterungen auf dem Weg in die Selbstständigkeit und geringere Lohnnebenkosten.

Gerechtigkeit 21 heißt gerechte Teilhabe an Bildung; ohne eine neue Bildungsoffensive, ohne eine faire und individuelle Bildungsbeteiligung keine soziale Teilhabe: deshalb wollen wir Bildung und Ausbildung für alle möglich machen - ein Leben lang. Die gerechte Teilhabe an Bildung ist der Schlüssel zum erfolgreichen Einstieg in die Wissensgesellschaft. Um Deutschland fit für die Wissensgesellschaft zu machen, muss Lebensbegleitendes Lernen endlich Realität werden.

Gerechtigkeit 21 heißt Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit; deshalb müssen wir der demografischen Entwicklung ehrlich Rechnung tragen und die Sozialversicherung auf ein Neues nachhaltiges Fundament stellen. Wir wollen eine Politik, die nicht auf Kosten zukünftiger Generationen geht, sondern für die Zukunft politische Handlungsspielräume öffnet. Deshalb setzen wir nicht nur in der ökologischen Frage, sondern auch in der Finanz-, Wirtschafts-, Sozial- und Beschäftigungspolitik auf Nachhaltigkeit. Unsere sozialen Sicherungssysteme stoßen an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Sie werden der Altersstruktur und neuen flexiblen Erwerbsverläufen nicht mehr gerecht. Deswegen wollen wir die allgemeine Bürgerversicherung einführen, Eigenvorsorge und Solidarität in ein neues Verhältnis setzen und die Frühverrentung beenden.

Gerechtigkeit 21 heißt Freiheit und Selbstbestimmung für alle; deshalb brauchen wir mehr Transparenz und Verständlichkeit, und weniger entmündigende Bürokratie. Deswegen setzen wir uns in der Wirtschaftspolitik für die Interessen von kleinen und mittelständischen Betrieben ein. Sie schaffen die Arbeitsplätze, die wir jetzt brauchen. Gerechte Wirtschaftspolitik heißt Förderung des Mittelstandes: durch die Überwindung des Meisterzwangs, durch Entbürokratisierung der Beschäftigungsverhältnisse und durch Mitarbeiterbeteiligung in den Unternehmen. Auch die Stärkung der Handlungsfähigkeit der Kommunen steht und fällt mit der Entwicklung von kleinen und mittelständischen Unternehmen und klaren Zuständigkeiten der verschiedenen staatlichen Ebenen.

Gerechtigkeit 21 heißt internationale Gerechtigkeit; deshalb müssen wir das demokratische und soziale Europa endlich zum Gegenstand einer breiten öffentlichen Debatte machen. Wir wollen Wandlungsfähigkeit, soziale Sicherung und Selbstbestimmung zusammenbringen. Das geht nicht mehr allein im nationalen Rahmen. Deswegen müssen wir die Modernisierungsschritte europäisch denken und Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik grenzüberschreitend gestalten. Wir brauchen gemeinsame europäische Mindeststandards, die von den Nationalstaaten noch überboten werden können.

Wir können bei unseren Reformplänen auf den Reformwillen einer großen Mehrheit der Bevölkerung setzen. Anders als einige Verbände und Interessengruppen wissen die Menschen in Deutschland inzwischen, dass es soziale Sicherheit in Zukunft nicht ohne Wandel und Veränderung heute geben wird. Wir setzen auf eine Reformallianz mit den Bürgerinnen und Bürgern.

2. Arbeitsmarktpolitik 21: Zugänge zu Arbeit und Bildung öffnen

Unser Ziel ist es, faire Zugangsbedingungen in den ersten Arbeitsmarkt zu schaffen, neue Arbeitsplätze entstehen zu lassen und die Dauer der Arbeitslosigkeit nachhaltig zu senken. Wir wollen Schwarzarbeit abbauen, neue Beschäftigungsfelder für legale Arbeit erschließen und Selbstständigkeit unterstützen. Mit den Vorschlägen der Hartzkommission setzen wir wichtige Schritte auf diesem Weg um. Bei der Einrichtung der Personalserviceagenturen und der Reform der Zeitarbeit wird es darauf ankommen, dass Gewerkschaften und Zeitarbeitsfirmen ihre versprochene Selbstverpflichtung einlösen und tarifvertragliche Regelungen definieren, die Einstiegstarife für Langzeitarbeitslose vorsehen. Die Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt erfordert eine Einstiegsphase, in der die notwendigen Qualifikationen und Fertigkeiten wieder hergestellt werden. Differenzierte Stufenlösungen mit einem Einstiegskorridor, der bis zu 30 Prozent unter den Lohnbedingungen der einstellenden Unternehmen liegt, haben sich in der Praxis bewährt.

Unser Ziel ist es, allen Arbeitslosen ein Angebot zu machen und Brücken zu bauen. Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe wird dazu führen, dass auch Sozialhilfeempfänger an den Weiterbildungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit teilnehmen oder eine Beschäftigung in einer Personalserviceagentur erhalten können. Dem wird die Pflicht gegenüberstehen, solche Angebote auch anzunehmen.

Bei der 2004 anstehenden Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe wollen wir Möglichkeiten für Arbeitslose schaffen, Beschäftigung anzunehmen, ohne sofort den Anspruch auf Arbeitslosengeld II zu verlieren. Langzeitarbeitslose, die eine Arbeit aufnehmen, sollen künftig ein befristetes Einstiegs geld erhalten. Das bedeutet: ein Zuverdienst wird nicht in voller Höhe von der bisherigen Leistung abgezogen. Das Einstiegs geld soll so bemessen werden, dass ein Zuverdienst von mindestens 50 Prozent anrechnungsfrei bleibt. Eine solche Regelung würden den Übergang vom Bezug staatlicher Transferzahlungen in den regulären Arbeitsmarkt fördern. Gegenüber der bisherigen Regelung führt dieser Vorschlag zu einer zeitlich befristeten erheblichen Einkommensverbesserung, die Anreize dazu geben soll, in den Arbeitsmarkt überzuwechseln.

Wir wollen Jahr für Jahr kontinuierlich neue Formen der Kinderbetreuung auch in Deutschland etablieren, damit neue Arbeitsplätze schaffen und Erwerbsarbeit mit Erziehung besser vereinbar machen. Neben den öffentlichen Betreuungseinrichtungen wollen wir ein Tagesmütternetz mit Mindeststandards aufbauen. Auch Tagesmütter sollen eine vollwertige Möglichkeit in der staatlich geförderten Kinderbetreuung werden.

Durch ein kombiniertes System aus Minijobs, Ich-AG, Dienstleistungsagenturen, Tagesmütternetz, Förderung der Teilzeit und befristetes Einstiegs geld können wir einen Bereich des Arbeitsmarktes attraktiv gestalten, der bisher vor allem durch Schwarzarbeit dominiert wurde.

Berufliche Bildung modernisieren

Am Zugang zu Bildung entscheidet sich soziale Teilhabe: Zugang zum Arbeitsmarkt und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung in einer immer komplexer werdenden Gesellschaft. Gut qualifizierte Menschen bilden die Grundlage für erfolgreiches wirtschaftliche Wachstum. Ebenso gelingt es nur einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik, langfristig die Zahl der Erwerbstätigen zu erhöhen. Der Schlüssel zu einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik ist Bildung. Wie werden den Paradigmenwechsel weg von starren Bildungszeiten und hin zum Lebensbegleitenden Lernen gestalten.

In aufeinander abgestimmten Schritten müssen die Zeiten der Erstausbildung gestrafft, die Übergänge zwischen den einzelnen Bildungswegen offen gestaltet und eine gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen und Qualifikationen auf der europäischen Ebene umgesetzt werden. Konkret werden wir die berufliche Bildung modularisieren, ohne die qualitativen Anforderungen zu senken. Statt detaillistischer Ausbildungsordnungen benötigen wir Bildungsbausteine, die sich auf ein Berufsfeld fokussieren. Ausbildungs module der beruflichen Bildung müssen den Zugang zu Hochschulen bundesweit ermöglichen. Schließlich müssen die Hochschulen zu Zentren der Weiterbildung ausgebaut werden, um der Akademisierung der Arbeitswelt gerecht zu werden.

Wir brauchen aber nicht nur bessere rechtliche Rahmenbedingungen, sondern auch einen kulturellen Wandel. Bildung ist nicht das Privileg der Jugend. Für Jeden und Jede gibt es eine zweite, dritte und vierte Chance. Nur so kann es gelingen, Lebenschancen gerecht zu verteilen, ohne sie einseitig an die soziale Herkunft zu koppeln. Den Grundstein für ein in diesem Sinne offenes Bildungssystem legt eine Schule, die nicht selektiert, sondern individuell fördert.

3. Sozialpolitik 21:

Die Sozialversicherung nachhaltig erneuern

Die gesellschaftlichen Veränderungen in der Erwerbsarbeit sind rasant. Die Sozialversicherungen sind diesen Weg nicht mitgegangen. Sie sind immer noch einseitig auf lebenslange Vollarbeit und auf Lohn-einkommen ausgerichtet. Die Erwerbsbiografien und Einkommensquellen sind vielfältiger geworden. Ehe und Kleinfamilie sind nur noch eine Lebensweise unter anderen, der Altersaufbau in der Bevölkerung verändert sich dramatisch und immer mehr Alleinerziehende leben von Sozialhilfe.

Generationengerechtigkeit bedeutet für uns auch, dass die Beiträge sinken müssen und sie bedeutet, die Sozialversicherungssysteme den sozialen Veränderungen anzupassen. Es dürfen für die Betroffenen keine Lücken beim Aufbau eines Rentenanspruches entstehen.

Deswegen wollen wir die Sozialversicherungen langfristig zu Bürgerversicherungen weiterentwickeln, die alle Einkommensarten und Berufsgruppen berücksichtigen. Dabei muss eine Umverteilungskomponente auch Menschen mit geringem Lebenseinkommen ein Alter ohne Armut ermöglichen.

Keines der bekannten Modelle der Altersvorsorge ist gänzlich gegen die Auswirkungen der demografischen Entwicklung und gegen Turbulenzen an den Kapitalmärkten gefeit oder einfach auf das deutsche Sozialstaatsmodell übertragbar.

Eine wichtige Orientierungsmarke in der Reformdebatte ist das Schweizer Rentenmodell. Dort ist die Beitragsbasis der umlagefinanzierten Säule der Rentenversicherung wesentlich breiter, die Deckelung im oberen Bereich der Leistungsansprüche ermöglicht eine starke Umverteilungskomponente und die Beitragssätze fallen niedriger aus. Es kommt einer Bürgerversicherung mit einer Grundsicherung nahe. Der betrieblichen und der privaten kapitalgedeckten Vorsorge kommt eine wesentlich stärkere Bedeutung zu.

In Deutschland ist es schon jetzt kaum möglich, den Lebensstandard im Alter allein mit der umlagefinanzierten Rente zu garantieren, wenn die Beiträge bezahlbar und gerecht bleiben sollen. Das wird in Zukunft erst recht nicht möglich sein. Deshalb wollen wir in den kommenden Jahren die kapitalgedeckte betriebliche und private Vorsorge für die Lebensstandardsicherung verstärken, durch eine Grundrente den Schutz vor Armut und sozialer Ausgrenzung Gewähr leisten und den generativen Beitrag von Erziehenden noch stärker berücksichtigen.

Die Bürgerinnen und Bürger wissen längst, dass sie über die gesetzliche Rente hinaus für ihr Alter vorsorgen müssen. Mit der steuerlichen Riester-Förderung bei Einbeziehung des selbstgenutzten Wohneigentums haben wir erste finanzielle Anreize gesetzt. Das muss noch einfacher, verständlicher und flexibler werden.

Wir schlagen deshalb ein steuerlich gefördertes individuelles Altersvorsorgekonto vor: Einzahlungen darauf sind bis zu einer gewissen Höhe pro Jahr steuerfrei, die vorzeitige Entnahme muss jedoch in voller Höhe versteuert werden. Vorübergehend können Mittel zur Finanzierung des selbstgenutzten Wohneigentums entnommen werden, wenn diese dann in einem befristeten Zeitraum wieder eingelegt werden.

Dieses einfache Modell setzt einen hohen Anreiz, für das Alter zu sparen, und bietet für den Einzelnen genügend Flexibilität, um sich auf individuelle Lebenssituationen einzustellen zu können. Gleichzeitig setzt es einen hohen Anreiz, das Ersparte auch erst im Alter anzugreifen, denn bei Entnahme in aktiven Zeiten schlägt die Steuerpflicht voll zu.

Die jetzige Frühverrentungspraxis auf Kosten der Sozialkassen wollen wir beenden und eine Kultur der Altersarbeit entwickeln. Deswegen wollen wir erreichen, dass das gesetzliche Renteneintrittsalter und das tatsächliche Eintrittsalter näher zusammenrücken. Die Altersteilzeit muss wieder zur Erleichterung der Arbeit und nicht zur Verkürzung der Lebensarbeitszeit genutzt werden.

Die Sozialpolitik steht auch aus der europäischen Perspektive vor enormen Herausforderungen: Durch die Währungsunion sind die nationalen Handlungsspielräume kleiner geworden, dagegen werden sich die Wohlstandsunterschiede in der EU durch die Erweiterung zunächst gewaltig vergrößern. Sowohl bei Sozialstandards wie auch bei Steuersätzen kann ein Abwärts-Wettbewerb nicht im Sinne des europäischen Sozialmodells sein. Mindeststandards, evtl. auch gestaffelt nach dem wirtschaftlichen Entwicklungsniveau, sind dringend notwendig. Wir wollen langfristig Sozialsysteme erreichen, die grenzüberschreitenden Erwerbsbiografien gerecht werden und die Niederlassungsfreiheit auch sozial Gewähr leisten. Langfristig wollen wir für die Betroffenen eine Kompatibilität der Sozialsysteme umsetzen.

4. Wirtschaftspolitik 21:

Mit Innovation und Wettbewerb Arbeit schaffen

Fairer Wettbewerb braucht Transparenz und Einfachheit. Wir wollen Bürokratie und Überregulierung abbauen. Die Handwerksordnung ist ein Beispiel für die Überregulierung in Deutschland. Viele Selbstständige, die korrekt Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zahlen, werden als Schwarzarbeiter verfolgt, weil ihnen der Meisterbrief fehlt. Wir wollen mehr Selbstständigkeit, fairen Wettbewerb und besseren Service im Handwerk und treten deshalb für die Abschaffung des Meisterzwanges als Voraussetzung für

die Selbstständigkeit ein. Darüber hinaus wollen wir - entsprechend des Hartz-Konzeptes - die Ich-AG als neue Form der Selbstständigkeit von der Meisterpflicht ausnehmen.

Wir wollen die Zwangsmitgliedschaft in den Industrie- und Handelskammern aufheben. Sie ist nicht mehr zeitgemäß. Ihrer schwindenden Legitimationsgrundlage können die Kammern durch überzeugende und moderne Leistungsangebote auf freiwilliger Mitgliedsbasis wirksamer begegnen, nicht durch ein Beharren auf der Pflichtmitgliedschaft.

Im Mittelpunkt unserer Wirtschaftspolitik stehen kleine und mittlere Unternehmen. Sie stellen 70 Prozent der Arbeitsplätze und 80 Prozent der Ausbildungsplätze. Sie sind auf einen fairen Wettbewerbsrahmen angewiesen. Daher hat Wettbewerbspolitik einen hohen Stellenwert bei uns und daher wollen wir weitere Maßnahmen ergreifen, um die zu geringe Eigenkapitaldecke der Unternehmen zu stärken.

Gerade bei der Umgestaltung früher in staatlichen Monopolen betriebener Infrastrukturen ist eine engagierte Wettbewerbspolitik gefragt. Wir wollen die früheren Monopolmärkte wie Telekommunikation, Strom und Gas, öffentlicher Personennahverkehr und Bahn zügig in wettbewerbliche Strukturen überführen. Wettbewerb ist innovativer und effizienter als Monopole und nützt damit dem Verbraucher und der Umwelt. Dazu brauchen wir unabhängige Regulierungsbehörden, denn ohne sie ist Wettbewerb in netzgebundenen Infrastrukturen mit starken Ex-Monopolisten nicht zu Gewähr leisten. Die Bundesregierung muss in der EU eine treibende Rolle bei der Durchsetzung von Wettbewerb auf allen Ebenen einnehmen.

Die Idee, deutschen Konzernen Vorteile auf dem Heimatmarkt zu verschaffen, um so „Deutsche Global Player“ zu schaffen, lehnen wir ab. Solche Industriepolitik verfestigt ineffiziente Strukturen und führt auf Dauer eben gerade nicht zur Wettbewerbsfähigkeit. Gerade Konzerne können schnell Wertschöpfung an die Standorte ausländischer Töchter vergeben. Wir wollen faire Wettbewerbsbedingungen für große und kleine Unternehmen.

Wir wollen die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an dem Unternehmen, in dem sie arbeiten, verstärkt fördern. Das entspricht der Philosophie moderner Unternehmen. In den Wissensindustrien verschwindet das starre Oben und Unten, Hierarchien lösen sich eher auf. Dem entspricht die Beteiligung der Mitarbeiter. Wir wollen daher die Förderung der Beteiligung des Arbeitnehmers nach § 19 a Einkommenssteuergesetz deutlich erhöhen.

Deutschland wird sein strukturelles Haushaltsdefizit nur dann abbauen können, wenn die Beschäftigung zunimmt. Dazu brauchen wir mehr Investitionen – in Bildung, Forschung und Infrastruktur. Die Investitionsquote im Haushalt muss deutlich gesteigert werden – durch den Abbau von Subventionen in Technologien von gestern (Steinkohle) und den Abbau von konsumptiven Ausgaben. Deshalb treten wir dafür ein, die Steinkohlesubventionen nach Auslaufen des Steinkohlekompromisses 2005 zügig auf Null zu reduzieren. In 2003 müssen dazu die notwendigen Vereinbarungen getroffen werden.

5. Steuerpolitik 21:

Mit Transparenz und Entlastung neue Rahmenbedingungen für den Sozialstaat schaffen

Steuern und Abgaben senken

Wir wollen von der Notlagen- hin zu einer Reformdebatte kommen. Angesichts der konjunkturell bedingten Steuerausfälle ist der beschlossene finanzpolitische Konsolidierungskurs unausweichlich. Die nächsten beiden Stufen der Steuerreform werden 2004 und 2005 wieder für Steuerentlastungen bei ArbeitnehmerInnen und Selbstständigen sorgen. Eine Vereinfachung des Steuerrechts ist dringend geboten. Wir wollen die Bürgerinnen und Bürger weiter von Steuern und Sozialabgaben entlasten.

Der Abbau der Nettokreditaufnahme und steuerliche Entlastung sind keine Gegensätze. Dieser Kurs eröffnet mit sinkenden Zinsenlasten Investitionsspielräume und wird deshalb fortgesetzt. Aber nur mit wirklichen Reformen am Arbeitsmarkt wird es gelingen die Nettoneuverschuldung 2006 auf Null zu reduzieren.

Wir haben klare Anforderungen an die Arbeit der Kommission zur Reform der Sozialversicherungssysteme: Das zentrale strategische Ziel weiterer Reformen muss die Senkung der Lohnnebenkosten sein. Dies

ist ein wesentlicher Beitrag zur Ausschöpfung vorhandener Beschäftigungspotenziale bei kleinen und mittleren Betrieben, im Dienstleistungsbereich und bei kleinen Einkommen.

Zur Entlastung des Faktors Arbeit brauchen wir die Ökosteuer. Ohne die Einnahmen aus der Ökosteuer wäre der Anstieg der Rentenversicherungsbeiträge weiter gegangen, oder aber die Mehrwertsteuer hätte von 16 Prozent auf 20 Prozent angehoben werden müssen. Wer die Abschaffung der Ökosteuer propagiert, muss auch sagen, welche Alternative Finanzierung er vorschlägt.

Kommunen stärken, Kinderbetreuung ausbauen

Wir wollen die Finanzkraft der Kommunen durch eine umfassende Gemeindefinanzreform stärken und auf eine breite und solide Basis stellen, wir wollen das Band zwischen örtlicher Wirtschaft und Gemeinde festigen und wir wollen die Finanzautonomie durch das volle Hebesatzrecht sichern.

Wir wollen deshalb im Konsens mit allen Beteiligten die Gewerbesteuer modernisieren und vereinfachen: Die Gewerbesteuer könnte voll pauschal auf die Einkommensteuer angerechnet werden, der bisherige Abzug als Betriebsausgabe könnte entfallen, ebenso der bisherige Freibetrag und Staffeltarif. Gleichzeitig könnten alle Gewinneinkünfte in die Bemessungsgrundlage einbezogen werden, was den Kreis der Steuerpflichtigen erweitert, ohne die neu Hinzugekommenen zu belasten. Die Bemessungsgrundlage könnte durch konjunktur-unabhängige Elemente wie z.B. gezahlte Zinsen erweitert werden.

Wir wollen die Sozial- und die Arbeitslosenhilfe zu einer Grundsicherung (Arbeitslosengeld II) zusammenführen. Die daraus folgenden Einsparungen bei der Sozialhilfe sollen in Höhe von 1,5 Milliarden € für den Ausbau der Betreuung von Kindern bis 3 Jahren auf eine Versorgungsquote von 20 Prozent bei den Kommunen verbleiben. Wir wollen ein Betreuungsgutscheinmodell einführen: Eltern erhalten dann einen Zuschuss zu ihren nachgewiesenen Betreuungskosten, der Zuschuss wird aus Bundesmitteln und von der Stelle ausgezahlt, die auch für das Kindergeld zuständig ist.

Die Finanzierung der EU auf eine transparente Grundlage stellen

Ein europäisches Sozialgefüge braucht eine Neujustierung der finanzpolitischen Grundlage. Wir wollen das Finanzierungssystem transparenter und effizienter gestalten und dadurch auch die Nettozahlerdebatte in der EU beenden. Eine europäische Bürgergesellschaft mit einer Verfassung und klare finanzpolitische Spielregeln innerhalb der EU müssen Hand in Hand gehen. Wir wollen die mitgliedsstaatlichen Beiträge zu Gunsten einer eigenen Steuererhebungs-Kompetenz der EU schrittweise abschaffen. Einnahmen und Ausgaben des EU-Haushaltes sollen unter Gesichtspunkten fiskalpolitischer Transparenz politisch durch das EU-Parlament verantwortet werden. Weiterhin fordern wir auch die Harmonisierung der Steuervorschriften in Europa und die entschiedene Bekämpfung der europäischen Steuerparadiese.

Dies muss Hand in Hand mit einer Prüfung der Ausgaben in den Einzelstaaten und der EU gehen. Wir wollen die Weichen dafür stellen, dass mit der neuen Finanzplanungsperiode ab 2007 nicht weiter 50 Prozent des EU-Budgets für Agrarpolitik ausgegeben werden. Auf der anderen Seite können die nationalstaatlichen Haushalte durch eine stärkere Arbeitsteilung bei Rüstung und Verteidigung entlastet werden. Wenn wir hier zu einer europäischen Arbeitsteilung kommen, können wir Zukunftsfähigkeit in den entsprechenden Arbeitsbereichen mit finanzpolitischer Zukunftsfähigkeit verbinden. Dabei muss klar sein, dass die weitere Reform der Bundeswehr nur europäisch orientiert sinnvoll sein kann.

Unter dem Gesichtspunkt europäischer Solidarität bekennen wir uns zu unserer Verantwortung, die weniger entwickelten Regionen der EU nachhaltig zu fördern. Dabei sollten die Strukturfonds zur gezielten Förderung von Zukunftsinvestitionen wie Infrastruktur und Bildung genutzt werden. Gerade auch im Hinblick auf die Erweiterung der EU ist eine Fokussierung auf die wirklich bedürftigen Regionen zwingend notwendig.